

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/785/2017
federführend:	Datum:	05.12.2017
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Furth, Birgit
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	18.12.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.01.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Stadtvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Stadt Altentreptow empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2014.

Anlage/n: